münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0070/2021
Az.

| **Antrag der FWV und SPD Gemeinderatsfraktion; Mittelfristige Finanzplanung inclusive Eröffnungsbilanz** | | |
|---|---|---|
| Amt: | Rechnungsamt | Datum: 14.05.2021 |
| Beratungsfolge: | Sitzungstermin: | |
| Gemeinderat | 21.06.2021 | öffentlich |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

# Begründung:

**Finanzierung:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

| | |
|---|---|
| ☐ Ja ☐ Nein | Finanzposition: |
| ☐ Mittel stehen zur Verfügung | Kosten: |
| ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung | |
| ☐ Folgekosten | Höhe: |

**Erläuterungen:**

**Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 19.04.2021 wurde ein gemeinsamer Antrag der FWV und SPD Gemeinderatsfraktion eingereicht. Für sachgerechte Diskussion über den Weiterbau der L 123, den Investitionen in Schule und Kindergärten sowie den Bau von Sozialwohnungen sei eine Übersicht der mittelfristigen Finanzplanung notwendig. Zur Abschätzung des Abschreibungsvolumens sei die Eröffnungsbilanz vorzulegen.

Mittelfristige Finanzplanung 2022-2023:

Allgemeines:

Die mittelfristige Finanzplanung ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2021. Aussagen zur Entwicklung über das Jahr 2021 hinaus finden sich sowohl im Vorbericht, im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt bzw. im Mittelfristigen Finanzplan als auch bei den einzelnen Investitionen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung werden die Ansätze fortgeschrieben und in zentralen Positionen angepasst. Vornehmlich werden die Berechnungen des **kommunalen Finanzausgleichs** auf drei Jahre erweitert, so dass die Auswirkungen der Planungen des Haushaltsjahres bei den steuerkraftabhängigen Zuweisungen und Umlagen erkennbar sind. Die Planungen im FAG beruhen auf Prognosen aus den Steuerschätzungen.

Als kostenintensivste Ausgabeposition werden die **Personalkosten** mit einer geplanten Steigerung von 2 % -2,5 % aufgrund von Tarifergebnissen fortgeschrieben

Sofern abschätzbar, können auch Änderungen im **Kapitaldienst** (Zinsen und Tilgungen) durch geplante Kreditaufnahmen mitberücksichtigt werden.

**Abschreibungen** (und Auflösungen) fallen für jede Investition in der Mittelfristigen Finanzplanung an. Eine Abschreibungsvorschau wurde auch für die Mittelfristige Finanzplanung vorgenommen. Wobei hier nur pauschalisierte Abschreibungen und Auflösungen auf eine Nutzungsdauer von 30 Jahren angesetzt wurden.

**Die Finanzplanung basiert zum großen Teil auf Annahmen und Prognosen. Insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung mit ihrem Einfluss auf das Steueraufkommen lässt sich nur schwer voraussagen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen CORONA-Pandemie zu sehen, welche zuverlässige Prognosen eigentlich nicht zulässt.**

Mittelfristige Finanzplanung im Haushaltsplan 2021

Die für die Finanzplanung maßgeblichen Werte sind im Folgenden dargestellt.

| **Bezeichnung** | **2021** | **2022** | **2023** | **2024** |
|---|---|---|---|---|
| Gesamtergebnishaushalt | -1.116.400 | -208.200 | -549.800 | -1.200 |

| | **2021** | **2022** | **2023** | **2024** |
|---|---|---|---|---|
| Gesamtfinanzhaushalt | -2.843.450 | -560.800 | +576.600 | -202.200 |
| davon Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishaushalt | -421.750 | +516.800 | +1.304.800 | +818.800 |
| Kreditaufnahmen | 1.400.000 | 500.000 | 0 | 0 |
| Liquide Mittel der Einheitskasse am Anfang des Jahres | 4.860.000 | 2.017.000 | 2.077.800 | 2.654.400 |
| Forderungen an Eigenbetriebe | + 1.028.000 | +1.028.000 | +1.028.000 | +1.028.000 |

Gesamtergebnishaushalt/Gesamtfinanzhaushalt:

Im Gesamtergebnishaushalt wird das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit inkl. der Abschreibungen dargestellt. Im Gesamtfinanzhaushalt sind alle zahlungswirksamen Vorgänge inklusive Investitionen enthalten.

Den Werten liegt die Steuerschätzung aus dem November zugrunde. Weitere Annahmen wurden bezüglich der Gewerbesteuer und der Kurtaxe getroffen. Hier ging man von einer Normalisierung ab dem Jahr 2022 aus.

Aufgrund des gewerbesteuerschwachen Jahres 2020 wird mit einem Anstieg der steuerkraftabhängen Zuweisungen bei gleichzeitigem Rückgang der Umlagen geplant.

Erkennbar ist, dass der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes keinen ausgeglichen Ergebnishaushalt ermöglicht. Dies ist maßgeblich auf die aus den Investitionen resultierenden Abschreibungen zurückzuführen, die es zusätzlich zu erwirtschaften gilt.

Hierbei ist anzumerken, dass die Zuschusssituation der Investitionen sowohl in die Kinderbetreuung als auch in die Schulinfrastruktur ungeklärt ist. In der Finanzplanung wurden lediglich aufgelöste Zuschüsse für die Maßnahme in der Abt-Columban-Schule aufgenommen.

Die Finanzplanung geht ebenfalls von einer Kreditaufnahme von insgesamt 1,9 Mio. Euro aus. Nur dies gewährleistet die dargestellten liquiden Mittel, die am Ende des Finanzplanungszeitraumes, z.B. für den Weiterbau der L 123 zur Verfügung stehen sollen. Ebenso ist ein Verkauf von zwei Mehrfamilienhausgrundstücken zu Marktpreisen im Baugebiet „Eichbodenweg/östlich der Abt-Columban-Schule“ vorgesehen. Die Errichtung eines gemeindeeigenen Gebäudes ist in der Planung noch nicht enthalten.

Eröffnungsbilanz

Die Arbeiten an der Eröffnungsbilanz sind noch nicht abgeschlossen. Es ist geplant, diese Arbeiten bis Ende des Jahres abzuschließen und eine prüfbare Eröffnungsbilanz der Gemeindeprüfungsanstalt anzuzeigen. Damit diese fertiggestellt werden kann, sind zeitliche Ressourcen notwendig, die bisher nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.

**Anlagen:**
Antrag FWV SPD v. 19.04.2021
HHPl 2021 Mittelfristige Finanzplanung